

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

FACHSERIE L

# FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchssteuern

VI. Kleinere Verbrauchssteuern

Zuckersteuer

Betriebsjahr 1971



Bestellnummer: 300865 – 71

VERLAG W. KOHLHAMMER, STUTTGART UND MAINZ

## Inhalt

Seite

### T e x t t e i l

I. Bemerkungen zum Steuerrecht .....	3
II. Hinweise zur Methodik der Statistik .....	3
III. Absatz von Zucker	
A. Roh- und Verbrauchszucker .....	4
B. Stärkezucker .....	5
C. Rübensäfte (im Preßverfahren hergestellt) .....	7
D. Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe, nicht im Preßverfahren hergestellte Rübensäfte, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse .....	7
E. Gesamtverbrauch, in Verbrauchszuckerwert gerechnet .....	8
IV. Steuerfreie Lieferungen aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung nach Verwendungszwecken .....	8
V. Zuckersteuer .....	9
VI. Zuckersteuervergütungen .....	10

### T a b e l l e n t e i l

1. Versteuerte Zuckermengen und Zuckersteuersollbeträge im Bj. 1971 .....	11
2. Steuerfrei abgegebene Zuckermengen im Bj. 1971 .....	12
3. Mengen und Vergütungsbeträge der mit Anspruch auf Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren im Bj. 1971 .....	13
4. Steuersollbeträge in den Bj. 1967 bis 1971 .....	14

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

#### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = wegen Wahrung des Steuergeheimnisses keine Angaben

#### Abkürzung

Bj. = Betriebsjahr

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Erschienen im Januar 1973

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 1,-

## I. Bemerkungen zum Steuerrecht

### Gesetzliche Grundlagen

Maßgebend für die Versteuerung von Zucker waren im Betriebsjahr (Bj.) 1971 (1. Juli 1971 bis 30. Juni 1972):

1. Zuckersteuergesetz (ZuckStG) vom 19. August 1959 (BGBl I S. 645), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Zuckersteuergesetzes vom 4. Juni 1970 (BGBl I S. 673),
2. Durchführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz (ZuckStDB), zuletzt geändert durch die Siebente Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum ZuckStG vom 13. Juli 1971 (BGBl I S. 1009),
3. Dienstanweisung zum Zuckersteuergesetz und zu seinen Durchführungsbestimmungen (ZuckStDA), zuletzt geändert durch die 11. Änderung der Dienstanweisung zum ZuckStG aufgrund BdF-Erlaß vom 20. April 1971 (BZBl S. 441).

Im Berichtszeitraum erging die Siebente Verordnung zur Änderung der ZuckStDB vom 13. Juli 1971 (BGBl I S. 1009), die kleinere, nicht das statistische Programm betreffende Änderungen enthält, so daß für das Berichtsjahr 1971 dieselben methodischen Bedingungen wie im Vorjahreszeitraum gelten.

### Steuergegenstand

Der Zuckersteuer unterliegt Zucker (Rübenzucker, Stärkezucker und Zucker von der chemischen Zusammensetzung dieser Zuckerarten), der im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt wird.

Als Rübenzucker gilt der aus Rüben gewonnene feste und flüssige Zucker, einschließlich der Rübensäfte, der Füllmassen und der Zuckerabläufe, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob bei der Herstellung andere zuckerhaltige Stoffe oder Zucker mitverwendet worden sind.

Als Stärkezucker gilt der aus Stärke gewonnene Sirup und feste Zucker, ebenfalls ohne Rücksicht darauf, ob bei der Herstellung andere zuckerhaltige Stoffe oder Zucker mitverwendet worden sind. Dem Stärkezucker im Sinne des Zuckersteuergesetzes wird der aus zellulosehaltigen Stoffen gewonnene Zucker gleichgestellt.

## II. Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlagen dienen die Übersichten nach Muster 14, 15 und 16 (ZuckStDA zur ZuckStat), die dem Statistischen Bundesamt von der Zollverwaltung zugeleitet werden.

Muster 14 gibt Aufschluß über die Menge und den Steuersollbetrag des im Erhebungsgebiet hergestellten bzw. in das Erhebungsgebiet eingeführten versteuerten Zuckers nach Zuckerarten. Ferner wird die Menge an unversteuertem Zucker, die aus dem Erhebungsgebiet ausgeführt oder an ausländische Streitkräfte geliefert wurde, nach Zuckerarten gemeldet. Ab 1970 sind die Angaben über auswärtige Lager weggefallen.

Muster 15 erfaßt die Zuckermenge, die aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben wurde, aufgegliedert nach Zuckerarten und Verwendungszweck. Dabei wird unterschieden nach

1. Zucker, der zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. vergällt oder unvergällt abgegeben wurde;
2. Futterzucker, der einerseits zur Fütterung von Bienen, andererseits zur Fütterung von anderen Tieren als Bienen oder zur Herstellung von Futtermitteln vergällt wurde;
3. Zucker, der zur Herstellung von Ausfuhrwaren unvergällt abgegeben wurde.

Muster 16 enthält einen Katalog von zuckerhaltigen Waren, die mit Anspruch auf Zuckersteuervergütung ausgeführt wurden. Neben dem Eigengewicht dieser Waren sind die vergütungsfähige Zuckermenge nach Zuckerarten und der Vergütungsbetrag aufgeführt.

### III. Absatz von Zucker

#### A. Roh- und Verbrauchszucker

Der Absatz von Verbrauchszucker (anderer kristallisierter Zucker) und Rohzucker (im Verhältnis 10 : 9 in Verbrauchszucker umgerechnet) betrug im Bj. 1971 2,16 Mill. t, d.s. 3,2 % mehr als im Bj. 1970. 4,6 % des Gesamtabsatzes entfielen auf importierte Mengen.

#### 1. Absatz von Zucker<sup>\*)</sup>

100 kg

Betriebsjahr <sup>1)</sup>	Insgesamt	Versteuert	Steuerfrei	
			ausgeführt <sup>2)</sup>	gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben
1967 .....	22 242 622	18 316 506	600 062	3 326 054
1968 .....	15 894 975	13 612 295	1 122 597	1 160 083
1969 .....	19 991 729	18 322 660	436 064	1 233 005
1970 .....	20 884 134	19 004 996	289 786	1 589 352
1971 .....	21 556 706	18 790 531	2 308 312	457 863

\*) Roh- und Verbrauchszucker in Verbrauchszuckerwert, dabei wurde der Rohzucker im Verhältnis 10 : 9 umgerechnet.

1) 1967: 1.10. bis 30.9.; 1968: 1.10. bis 30.6.; ab 1969: 1.7. bis 30.6. - 2) Einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte.

Im Bj. 1971 sind mit 1,88 Mill. t 87,2 % des abgesetzten Roh- und Verbrauchszuckers (1970: 91,0 %) versteuert worden, d.h. 21 Tsd. t oder 1,1 % weniger als im Bj. 1970. Im einzelnen wurden 3 971 t Rohzucker und 1 875 479 t Verbrauchszucker versteuert.

2. Versteuerung von Verbrauchszucker und Rohzucker \*)

100 000 kg

Betriebsjahr <sup>1)</sup>	Insgesamt <sup>2)</sup>	Verbrauchszucker	Rohzucker
1967 .....	18 317	18 263	60
1968 .....	13 612	13 595	20
1969 .....	18 323	18 292	34
1970 .....	19 005	18 967	43
1971 .....	18 791	18 755	40

\*) Einschl. Einfuhr.

1) 1967: 1.10. bis 30.9.; 1968: 1.10. bis 30.6.; ab 1969: 1.7. bis 30.6. - 2) In Verbrauchszuckerwert.

276 617 t Roh- und Verbrauchszucker (in Verbrauchszuckerwert) oder 12,8 % der abgesetzten Menge blieben steuerfrei; hiervon wurden 83,4 % oder 230 831 t ausgeführt oder an ausländische Streitkräfte geliefert, was einer Zunahme um 696,6 % gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres entspricht. Die Restmenge (45 786 t) ist aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben worden (- 71,2 % gegenüber dem Bj. 1970).

Durch Verordnung Nr. 2341/71 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 29. Oktober 1971 betr. Festsetzung der Denaturierungsprämie für Weißzucker, der zu Futterzwecken bestimmt ist (ABl. No. L 244, S. 73), ist nur noch für die Vergällung des zur Fütterung von Bienen bestimmten Verbrauchszuckers eine Prämie gezahlt worden. Die Vergällung von Futterzucker zur Fütterung von anderen Tieren als Bienen oder zur Herstellung von Futtermitteln ist daraufhin eingestellt worden.

Die Zuckermenge, die zur Fütterung von Bienen vergällt wurde, ging im Bj. 1971 um 33,8 % auf 15 999 t zurück. Desgleichen verminderte sich die Zuckermenge, die zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. verwendet wurde, um 12,4 % auf 27 562 t. Dagegen ist die steuerfreie Zuckermenge zur Herstellung von Ausfuhrwaren von 694 t auf 2 159 t gestiegen (+ 211,1 %).

Der Verbrauch an Zucker (Roh- und Verbrauchszucker) zur Ernährung belief sich im Kalenderjahr 1971 auf 1,851 Mill.t (- 1,3 % gegenüber Kj. 1970); der Zuckerverbrauch je Einwohner sank somit um 2,3 % auf 30 200 g.

B. Stärkezucker

Im Bj. 1971 hat sich der Absatz von Stärkezucker und von Zucker, welcher der chemischen Zusammensetzung des Stärkezuckers entspricht, gegenüber dem Bj. 1970 um 6,2 % auf 210 Tsd. t erhöht. Davon wurden 148 Tsd. t oder 70,4 % versteuert, 38 Tsd. t oder 17,9 % ausgeführt. Der Rest (24 Tsd. t) wurde gemäß der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben. 70,1 % des versteuerten Stärkezuckers hatte einen Reinheitsgrad bis 95 %, die übrigen 29,9 % einen Reinheitsgrad

von mehr als 95 %. 14,4 % des versteuerten Stärkezuckers sind eingeführt worden (Bj. 1970: 16,1 %).

### 3. Absatz von Stärkezucker

100 kg

Betriebsjahr <sup>1)</sup>	Insgesamt	Versteuert	Steuerfrei	
			ausgeführt	gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben
1967 .....	1 786 550	1 383 210	199 543	203 797
1968 .....	1 418 934	1 056 416	197 143	164 775
1969 .....	1 968 572	1 514 317	227 116	226 539
1970 .....	1 974 322	1 420 200	326 378	227 744
1971 .....	2 096 631	1 476 628	375 044	244 959

1) 1967: 1.10. bis 30.9.; 1968: 1.10. bis 30.6.; ab 1969: 1.7. bis 30.6.

Im Vergleich zum Bj. 1970 nahm die ausgeführte Menge an Stärkezucker um 14,9 % zu. Die gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegebene Menge an Stärkezucker (24 Tsd. t) bestand zu 13,5 % aus Rohzucker und zu 86,5 % aus anderem Stärkezucker. Von letzterem wurden 16 255 t oder 76,7 % zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln unvergällt abgegeben und 4 591 t oder 21,7 % zur Fütterung von anderen Tieren als Bienen oder zur Herstellung von Futtermitteln vergällt.

### 4. Verbrauch von Zucker, Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen sowie Stärkezucker<sup>\*)</sup>

Kalenderjahr	Zucker <sup>1)</sup>		Rübensäfte und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe <sup>2)</sup>		Stärkezucker	
	insgesamt	je Einwohner	insgesamt	je Einwohner	insgesamt	je Einwohner
	1 000 t	g	t	g	t	g
1967 .....	1 112	28 587	50 473	843	126 939	2 120
1968 .....	1 914	31 804	53 877	895	140 972	2 342
1969 .....	1 798	29 547	57 780	950	147 105	2 418
1970 .....	1 874	30 905 <sup>a)</sup>	90 637	1 494 <sup>a)</sup>	146 027	2 408 <sup>a)</sup>
1971 .....	1 851	30 200	130 449	2 129	142 283	2 322

\*) Versteuerte Mengen.

1) Roh- und Verbrauchszucker in Verbrauchszuckerwert, dabei wurde der Rohzucker im Verhältnis 10 : 9 umgerechnet. - 2) Mit einem Reinheitsgrad von 70 % und darüber.

a) Berichtigt aufgrund geänderter Bevölkerungszahlen.

Der Verbrauch von Stärkezucker und Zucker mit der chemischen Zusammensetzung des Stärkezuckers ist im Kalenderjahr 1971 gegenüber dem Kalenderjahr 1970 um 2,6 % auf 142 283 t gesunken, d.s. 2 322 g je Einwohner (- 3,6 %).

C. Rübensäfte (im Preßverfahren hergestellt)

Auch für das Bj. 1971 können aus Gründen der Geheimhaltung Absatzziffern über die im Preßverfahren hergestellten Rübensäfte nur für die versteuerte Menge angegeben werden. Sie erhöhte sich im Vergleich zum Bj. 1970 um 4,1 % auf 8 816 t (Kj. 8 643 t). Je Einwohner wurden im Kalenderjahr 1971 143 g im Preßverfahren hergestellte Rübensäfte verbraucht, gegenüber 137 g im Kalenderjahr 1970.

5. Absatz von Rübensäften (im Preßverfahren hergestellt)

100 kg

Betriebsjahr <sup>1)</sup>	Insgesamt	Versteuert	Steuerfrei ausgeführt
1967 .....	94 542	94 241	295
1968 .....	70 010	69 816	134
1969 .....	•	83 107	•
1970 .....	•	84 720	•
1971 .....	•	88 151	•

1) 1967: 1.10. bis 30.9.; 1968: 1.10. bis 30.6.; ab 1969: 1.1. bis 30.6.

D. Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe, nicht im Preßverfahren hergestellte Rübensäfte, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse

Der Absatz dieser Zuckerarten ist im Bj. 1971 gegenüber dem Vorjahr um 36,9 % auf 143 Tsd. t gestiegen. 141 Tsd. t oder 98,4 % davon wurden versteuert.

Von dieser Menge hatten 2 498 t (1,8 %) einen Reinheitsgrad bis 95 % und 138 717 t (98,2 %) einen Reinheitsgrad von mehr als 95 %. 2 246 t blieben steuerfrei oder wurden steuerfrei ausgeführt; der größte Teil davon diente unvergällt der Herstellung von anderen Erzeugnissen als Lebensmitteln.

6. Absatz von Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen<sup>\*)</sup>

100 kg

Betriebsjahr <sup>1)</sup>	Insgesamt	Versteuert	Steuerfrei <sup>2)</sup>
1967 .....	446 615	435 654	10 961
1968 .....	355 244	342 491	12 753
1969 .....	636 470	616 982	19 488
1970 .....	1 047 541	1 027 163	20 378
1971 .....	1 434 605	1 412 144	22 461

\*) Rübensäften (nicht im Preßverfahren hergestellt) und anderen Rübenzuckerlösungen mit einem Reinheitsgrad von 70 % und darüber. - Ab 1970: und Mischungen dieser Erzeugnisse.

1) 1967: 1.10. bis 30.9.; 1968: 1.10. bis 30.6.; ab 1969: 1.1. bis 30.6. - 2) 1967 bis 1969 und 1971: ausgeführt und gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben. - 1970: nur gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben.

Im Kalenderjahr 1971 sind 121 805 t Zuckerabläufe, nicht im Preßverfahren hergestellte Rübensäfte sowie andere Zuckerlösungen und Mischungen davon verbraucht worden; das entspricht einem Verbrauch je Einwohner von 1 988 g (1970: 1 356 g).

#### E. Gesamtverbrauch, in Verbrauchszuckerwert gerechnet

Die Entwicklung des Zuckerverbrauchs war im Kalenderjahr 1971 gegenüber 1970 bei den einzelnen Zuckerarten unterschiedlich. Um einen Überblick über die eingetretene Veränderung des Gesamtverbrauchs an Zucker zu vermitteln, sind die der Zuckersteuer unterliegenden Erzeugnisse in Verbrauchszuckerwerte umgerechnet worden. Als Verbrauchszuckerwert ist der Gehalt der betreffenden Erzeugnisse an Verbrauchszucker zu verstehen. Als Umrechnungsfaktor dient der für die Versteuerung des Erzeugnisses maßgebende Quotient der Zuckersteuer. Ausnahmen bilden der Rohzucker, der im Verhältnis 10 : 9 umgerechnet wurde, sowie die im Preßverfahren hergestellten Rübensäfte, bei denen ein Umrechnungssatz von 15 % angewendet wird. Danach betrug der Gesamtverbrauch an Zucker, umgerechnet in Verbrauchszuckerwert, im Kalenderjahr 1971 2,02 Mill. t, d.s. 0,1 % mehr als im Kalenderjahr 1970. Der Gesamtverbrauch je Einwohner belief sich damit auf 32 881 g (1970: 33 193 g).

#### IV. Steuerfreie Lieferungen aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung nach Verwendungszwecken

Aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung sind im Bj. 1971 47 730 t Rüben- und Rohrzucker in Form von Rohzucker, Verbrauchszucker und Zuckerlösungen und 24 496 t Stärkezucker in Form von Rohzucker und anderem Stärkezucker steuerfrei abgegeben worden. Gegenüber dem Bj. 1970 ist - wie schon erwähnt - ein starker Rückgang bei Verbrauchszucker (- 71,2 %) festzustellen, weil hier kein vergällter Futterzucker zur Fütterung von anderen Tieren als Bienen oder zur Herstellung von Futtermitteln nachgewiesen wurde.

##### 7. Auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegebener Zucker

100 kg

Betriebsjahr <sup>1)</sup>	Rohzucker	Verbrauchszucker	Zuckerlösungen	Stärkezucker	
				Rohzucker	anderer
1967 .....	-	3 326 054	10 153	21 748	182 049
1968 .....	1 160 270		12 378	13 421	151 354
1969 .....	1 233 636		19 434	22 449	204 090
1970 .....	3 581	1 586 129	20 378	35 861	191 883
1971 .....	855	467 093	19 353	32 952	212 007

1) 1967: 1.10. bis 30.9.; 1968: 1.10. bis 30.6.; ab 1969: 1.7. bis 30.6.

Bei Stärkezucker nahm die steuerfrei abgegebene Gesamtmenge in Form von Rohzucker um 8,1 % auf 3 295 t im Bj. 1971 ab. Dagegen stieg die entsprechende Menge bei anderem Stärkezucker um 10,5 % auf 21 201 t an, wovon 16 255 t oder 76,7 % (Bj. 1970: 15 064 t) zu anderen gewerblichen

oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. unvergällt abgegeben wurden.

Von insgesamt 72 226 t Zucker, die aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben wurden, dienten rd. 66 % der Herstellung von anderen Erzeugnissen als Lebensmitteln, rd. 30 % zur Herstellung von Futterzucker, der Rest wurde zur Herstellung von Ausfuhrwaren verwendet.

#### 8. Steuersollbeträge

Betriebsjahr <sup>1)</sup>	Insgesamt	Davon				
		Rohzucker	Verbrauchszucker	Rübensäfte (im Preßverfahren hergestellt)	Rüben-(Roh-)zuckerabläufe, Rübensäfte (nicht im Preßverfahren hergestellt) und andere Rübenzuckerlösungen <sup>2)</sup>	Stärke-zucker
1967 .....	116 383 225	0,3	94,2	0,1	1,6	3,8
1968 .....	86 667 085	0,1	94,1	0,1	1,7	3,9
1969 .....	117 665 110	0,2	93,3	0,1	2,2	4,2
1970 .....	123 203 199	0,2	92,4	0,1	3,5	3,8
1971 .....	123 709 675	0,2	91,0	0,1	4,8	3,9

1) 1967: 1.10. bis 30.9.; 1968: 1.10. bis 30.6.; ab 1969: 1.7. bis 30.6. - 2) Ab 1970: und Mischungen dieser Erzeugnisse.

#### V. Zuckersteuer

Die Zuckersteuersollbeträge lagen im Bj. 1971 mit 123,7 Mill. DM geringfügig über dem Vorjahresergebnis (+ 0,4 %); 91,0 % des Steuersolls entfielen auf die Versteuerung von Verbrauchszucker (1970: 92,4 %), 4,9 % auf die Versteuerung von Rübensäften und Rübenzuckerabläufen usw. (1970: 3,6 %). Im Durchschnitt je Einwohner war der Sollbetrag aus der Zuckersteuer mit 2,01 DM um einen Pfennig niedriger als im Bj. 1970

#### 9. Zuckersteuer

Betriebsjahr <sup>1)</sup>	Kassenmäßige Einnahmen			Sollbetrag an Zuckersteuer	
	Verbrauchssteuern insgesamt	darunter Zuckersteuer		insgesamt	je Einwohner
		Mill. DM	%		
1967 .....	19 949,6	120,9	0,6	116,4	1,94
1968 .....	15 727,8	91,3	0,6	86,7	1,43
1969 .....	22 355,0	121,4	0,5	117,7	1,92
1970 .....	24 057,3	129,6	0,5	123,2	2,02 <sup>a)</sup>
1971 .....	26 187,3	126,8	0,5	123,1	2,01

1) 1967: 1.10. bis 30.9.; 1968: 1.10. bis 30.6.; ab 1969: 1.7. bis 30.6.

a) Berichtigt aufgrund geänderter Bevölkerungszahlen.

Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Zuckersteuer betragen im Bj. 1971 126,8 Mill.DM. Dieser Betrag übersteigt die o.a. Steuersollbeträge, weil in ihm auch die Zuckersteuer auf eingeführte zuckerhaltige Waren enthalten ist.

## VI. Zuckersteuervergütungen

Die Zuckersteuer wird für diejenige Zuckermenge vergütet, die zur Herstellung ausgeführter zuckerhaltiger Waren verwendet worden ist.

10. Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren\*)

Betriebsjahr <sup>1)</sup>	Eigengewicht	Vergütungsfähige Mengen an		Betrag der Vergütung DM
		Rüben-(Rohr-)zucker	Stärkezucker	
		100 kg		
1967 .....	154 493	68 1/4	22 557	462 756
1968 .....	150 852	70 235	15 195	457 806
1969 .....	216 496	102 072	20 169	660 834
1970 .....	275 607	132 449	23 239	853 086
1971 .....	367 721	169 260	25 413	1 085 333

\*) Auf Grund der Zuckersteuervergütungsordnung. - 1967 bis 1969 außerdem noch die in ein Zollgutlager aufgenommenen zuckerhaltigen Waren.

1) 1967: 1.10. bis 30.9.; 1968: 1.10. bis 30.6.; ab 1969: 1.7. bis 30.6.

Im Bj. 1971 wurden für 16 926 t Rüben-(Rohr-)zucker und 2 541 t Stärke-zucker, die in ausgeführten zuckerhaltigen Waren mit einem Gesamtgewicht von 36 772 t enthalten waren, insgesamt 1,085 Mill.DM Zuckersteuer vergütet (+ 27,2 % gegenüber 1970). Von der Vergütung entfiel mehr als die Hälfte (63,5 %) auf die Ausfuhr von Schokolade und anderen kakaohaltigen Lebensmittelzubereitungen der Nr. 18.06-A und aus Nr. 18.06-C und D des Zollltarifs. An zweiter Stelle (24,0 %) standen die Zuckerwaren ohne Kakaogehalt der Nr. 17.04-B bis D und Waren aus Nr. 17.05 des Zollltarifs. Mit größerem Abstand folgten durch Kochen hergestellte Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse aus Nr. 20.05 des Zollltarifs mit 5,9 % und Speiseeispulver aus Nr. 21.07-D und Waren aus Nr. 21.07-F des Zollltarifs (3,4 %). Die Ausfuhr der übrigen zuckerhaltigen Waren ist für die Zuckervergütung von noch geringerer Bedeutung; Einzelheiten können der Übersicht des Tabellenteils entnommen werden.

Tabellenteil

1. Versteuerte Zuckermengen und Zuckersteuersollbeträge im Bj. 1971

Land	Rübenzucker und Zucker von der chemischen Zusammensetzung des Rübenzuckers				Stärkezucker und Zucker von der che- mischen Zusammensetzung des Stärkezuckers mit einem Reinheitsgrad		Steuer- soll- betrag	
	Roh- zucker	Anderer kristalli- sierter Zucker (Verbrauchs- zucker)	Im Preßver- fahren her- gestellte Rübensäfte (§ 3 Abs. 3 Ges.)	Zuckerabläufe, nicht im Preßverfahren (§ 3 Abs. 3 Ges.) hergestellte Rübensäfte, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Er- zeugnisse mit einem Reinheitsgrad von	bis 95 %	von mehr als 95 %		
				70 bis 95 %				mehr als 95 %
100 kg							DM	
	Zucker insgesamt							
Schleswig-Holstein .....	-	.	-	-	-		3 400 461	
Hamburg .....	.	.	-	-	} 364 771	} 173 563	448 538	
Niedersachsen .....	.	4 913 979	.	.				7 455
Bremen .....	.	.	-	-	-		179 890	
Nordrhein-Westfalen .....	.	5 664 329	81 180	.	796 910	835 715	418 413	41 784 358
Hessen .....	-	916 480	-	.	-	-		5 499 408
Rheinland-Pfalz .....	.	1 014 392	-	-	} 225 487	} 8 240	} 13 404	6 679 011
Saarland .....	-	.	-	.				
Baden-Württemberg .....	-	1 344 395	-	-		5 628	} 2 090	8 084 044
Bayern .....	-	3 691 923	-	-		12 120		22 578 448
Berlin (West) .....	-	.	.	-	-	-		2 176 459
Bundesgebiet <sup>1)</sup> ...	39 711	18 754 791	88 157	24 976	1 387 168	1 035 266	441 362	123 709 675
	darunter eingeführter Zucker							
Bundesgebiet ...	35 011	956 740	.	2 016	.	103 235	109 093	6 886 712

1) Außerdem wurden 37 504,4 t Stärkezucker steuerfrei ausgeführt sowie 230 831,2 t Verbrauchszucker und 347,7 t Rübensäfte und Zuckerabläufe steuerfrei ausgeführt und an ausländische Streitkräfte geliefert.

2. Steuerfrei abgegebene Zuckermengen im Bj. 1971<sup>\*)</sup>

100 kg

Verwendungszweck Land	Rüben-(Rohr-)zucker			Stärkezucker	
	Rohzucker	Verbrauchs- zucker	Zucker- lösungen	Rohzucker	anderer
Zucker zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. (§ 1 ZuckStBefrO)					
vergällt .....	-	.	-	-	.
unvergällt .....	.	.	.	.	162 550
Zusammen ...	.	275 618	.	.	.
Futterzucker (§ 8 ZuckStBefrO), vergällt					
zur Fütterung von anderen Tieren als Bienen oder zur Herstellung von Futtermitteln .....	-	-	-	.	45 908
zur Fütterung von Bienen .....	-	159 988	-	-	-
Zusammen ...	-	159 988	-	.	45 908
Zucker zur Herstellung von Ausfuhrwaren (§ 12 ZuckStBefrO),					
unvergällt .....	.	21 487	.	-	.
Insgesamt ...	855	457 093	19 353	32 952	212 007
davon:					
Schleswig-Holstein .....	-	14 787	-	-	.
Hamburg .....	-	.	.	-	.
Niedersachsen .....	-	22 254	-	-	.
Bremen .....	-	.	-	-	-
Nordrhein-Westfalen .....	.	136 950	6 923	.	58 093
Hessen .....	-	70 336	.	-	68 006
Rheinland-Pfalz .....	-	59 990	.	-	752
Saarland .....	-	-	-	-	-
Baden-Württemberg .....	.	33 373	.	-	74 506
Bayern .....	.	99 123	-	-	6 877
Berlin (West) .....	-	2 987	-	.	-

\*) Auf Grund der Zuckersteuerbefreiungsordnung.

3. Mengen und Vergütungsbeträge der mit Anspruch auf Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren im Bj. 1971\*

Art Land	Ausgeführte zuckerhaltige Waren (Eigengewicht)	Vergütungsfähige Menge			Vergütungs- betrag DM
		Rüben-(Rohr-) zucker, fest	Stärkezucker mit einem Reinheitsgrad		
			bis 95 %	von mehr als 95 %	
kg				DM	
Zuckerwaren ohne Kakaogehalt der Nr. 17.04-B bis D und Waren aus Nr. 17.05 des Zolltarifs .....	8 633 028	3 595 093	1 845 885	17 037	260 888
Schokolade u.a. kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen der Nr. 18.06-A und aus Nr. 18.06-C und D des Zolltarifs .....	22 295 882	11 288 172	350 704	62 841	689 086
Zubereitungen zur Ernährung von Kindern auf der Grundlage von Mehl, auch mit einem Gehalt an Kakao von weniger als 50 Gewichtshundertteilen, aus Nr. 19.02 des Zolltarifs .....	.	.	.	.	.
Feine Backwaren, auch mit beliebigem Gehalt an Kakao, aus Nr. 19.08 des Zolltarifs .....	1 507 685	361 688	8 492	-	21 904
Zubereitungen von Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen, und zwar:					
Früchte, Fruchtschalen, Pflanzen und Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert), der Nr. 20.04 des Zolltarifs .....	.	.	.	.	.
Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmaße, durch Kochen hergestellt, aus Nr. 20.05 des Zolltarifs .....	1 940 392	1 063 177	8 375	-	63 992
Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Zucker, auch mit Zusatz von Alkohol, aus Nr. 20.06 des Zolltarifs .....	.	.	.	.	.
Fruchtsäfte (einschl. Traubensaft) und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, aus Nr. 20.07 des Zolltarifs .....	.	.	.	.	.
Speiseeispulver aus Nr. 21.07-D und Waren aus Nr. 21.07-F des Zolltarifs .....	1 539 475	416 057	29 683	214 659	37 267
Likör u.a. alkoholische Getränke aus Nr. 22.09-C des Zolltarifs .....	82 858	22 974	2 060	-	1 427
Insgesamt ...	36 772 117	16 925 978	2 246 623	294 664	1 085 333 <sup>a)</sup>
davon:					
Schleswig-Holstein .....	790 415	366 531	50 980	-	23 215
Hamburg .....	.	.	.	.	.
Niedersachsen .....	7 456 354	3 150 324	6 322	211 891	200 612
Bremen .....	.	.	.	.	.
Nordrhein-Westfalen .....	13 576 314	6 334 105	1 480 075	-	415 553
Hessen .....	3 366 218	1 340 265	265 798	-	86 793
Rheinland-Pfalz .....	.	.	.	.	.
Saarland .....	.	.	.	.	.
Baden-Württemberg .....	2 137 302	1 101 866	189 371	48 207	73 226
Bayern .....	861 626	388 739	41 510	12 391	24 988
Berlin (West) .....	.	.	.	.	.

\* Auf Grund der Zuckersteuervergütungsordnung.

a) Darin sind 1 870 DM Vergütung für Ausfuhren im Bj. 1970 enthalten, für die ein Vergütungsantrag erst im Bj. 1971 gestellt worden ist.

4. Steuersollbeträge

1 000 DM

Betriebsjahr <sup>1)</sup>	Insgesamt	Davon				
		Roh-zucker	Verbrauchs-zucker	Rübensäfte (im Preß- verfahren hergestellt)	Rüben-(Roh-)zuckerabläufe, Rübensäfte (nicht im Preßverfahren hergestellt) und andere Rübenzucker- lösungen 2)	Stärke-zucker
1967 .....	116 383	357	109 578	170	1 823	4 455
1968 .....	86 667	118	81 567	126	1 435	3 421
1969 .....	117 665	206	109 750	150	2 584	4 975
1970 .....	123 203	255	113 800	152	4 295	4 701
1971 .....	123 710	238	112 529	159	5 916	4 868

1) 1967: 1.10. bis 30.9.; 1968: 1.10. bis 30.6.; ab 1969: 1.7. bis 30.6. - 2) Ab 1970: und Mischungen dieser Erzeugnisse.